Datum Unterschrift	**BETRIEBSANWEISUNG** Geltungsbereich und Tätigkeiten:	BÜFA

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Lizerna Active Green

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, dichtschließende Schutzbrille und geschlossene Schutzschuhe tragen.

Direkten Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Vorbeugender Hautschutz.

Beim Umfüllen Verspritzen vermeiden. Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL — Notruf

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gefahrenbereich räumen und absperren lassen. Sofort den Vorgesetzten benachrichtigen.

Bei Auftreten von Dämpfen Vollschutzatemmaske mit Kombinationsfilter anlegen. Für gute Raumlüftung sorgen.

Im Gefahrenbereich besteht Rutschgefahr. Beschäftigte in der Umgebung warnen.

Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Blähglimmer, Kieselgur) abdecken, vorsichtig aufnehmen und zur Entsorgung als Sondermüll in die vorgesehenen Behälter sammeln. Restmengen mit viel Wasser wegspülen.

Im Brandfall: Sich entsprechend der betrieblichen Brandschutzordnung verhalten.

ERSTE HILFE — Notruf

Hautkontakt : Benetzte Kleidung sofort vorsichtig entfernen, betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, bei großflächigem Hautkontakt: Notdusche, ggf. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt : Sofort Augen bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 10 Minuten lang spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenärztliche Behandlung erforderlich.

Verschlucken : Nur wenn bei Bewußtsein, Mund sofort mit Wasser ausspülen, viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen veranlassen, ärztliche Behandlung.

Einatmen : Für Frischluftzufuhr sorgen, Ruhe, halbaufrecht lagern, Kleidung lockern. Atemhilfe bei Atemschwierigkeiten. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

A

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entleerte Gebinde an das Lager zurückgeben.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatzspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden